



Rohwedder

Baumaschinen · Baugeräte · Baueisenwaren · Werkzeuge

HANDEL

SERVICE

VERMIETUNG

Friedrich Rohwedder Baumaschinen GmbH & Co. Service KG
Sachsenhauser Straße 12 · 12099 Berlin

Montagebedingungen für den kaufmännischen Geschäftsverkehr

§ 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten, wenn wir für unseren Auftraggeber Montagen von Maschinen und Geräten ausführen.
2. Regelungen, die von unseren Montagebedingungen abweichen, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Auftraggebers gelten nur dann, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.
3. Aufträge und Bestellungen, die gegenüber unserem Montagepersonal mündlich erteilt bzw. abgegeben wurden, sind nur dann für uns verbindlich, wenn wir den Auftrag bzw. die Bestellung schriftlich bestätigt haben.
4. Terminangaben oder Angaben zur Montagedauer sind regelmäßig nur annähernde Angaben und unverbindlich, es sei denn, wir haben die Terminangabe oder die Montagedauer ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt.

§ 2 Berechnung der Montagekosten

1. Die Kosten der Montage und die auftragsbedingten Kosten berechnen wir nach unserem Zeitaufwand und den Stundensätzen des von uns eingesetzten Montagepersonals, es sei denn, wir haben mit unserem Auftraggeber einen Pauschalpreis vereinbart.
2. Berechnung der Stundensätze
 - 2.a) Die Stundensätze werden auf der Grundlage der geltenden Tariflöhne berechnet. Soweit wir unserem Montagepersonal Löhne zahlen, die über die tariflichen Lohnsätze hinausgehen, bilden diese die Grundlage der von uns berechneten Montagekosten. Treten während der Dauer der Montage Lohnhöhungen ein, gleich welcher Art, bilden die geänderten Lohnsätze mit dem Tag ihres Inkrafttretens die Grundlage der von uns berechneten Montagekosten.
 - 2.b) Wir berechnen die für die Montage angefallenen Arbeitsstunden. Ferner stellen wir dem Auftraggeber die Wartezeiten unseres Montagepersonals in Rechnung, sofern diese Wartezeiten nicht von unserem Montagepersonal verursacht wurden. Darüber hinaus berechnen wir den Zeitaufwand der An- und Abreise vom Standort zum Einsatzort.
 - 2.c) Die Berechnung der Arbeitszeit des für die Montage eingesetzten Personals erfolgt aufgeteilt nach normalen oder sonstigen Arbeitsstunden. Normale Arbeitsstunden sind solche, die in der regelmäßigen Schichtzeit des jeweils gültigen Lohntarifvertrages liegen. Sonstige Arbeitsstunden liegen außerhalb der normalen Schichtzeit, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Sie werden mit den im Lohn tarif festgelegten Prozentzuschlägen berechnet. Die zuschlagspflichtigen Feiertage werden durch die am Montageort geltenden gesetzlichen Regelungen bestimmt. Für besonders schmutzige oder unter besonders erschwerenden bzw. gefährlichen Umständen zu leistende Arbeiten werden Sonderzuschläge berechnet.
 - 2.d) Für das Vorhalten von Werkzeugen und für den Einsatz eines Werkstattwagens können wir zur Abgeltung unserer Kosten einen Zuschlag auf unseren regulären Stundensatz berechnen oder diese Kosten über den km-Satz des von uns eingesetzten Fahrzeugs berücksichtigen.
- 3.a) Ein mit dem Auftraggeber vereinbarter Pauschalpreis setzt voraus, dass der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung/Mitwirkung rechtzeitig erbringt. Erbringt der Auftraggeber die von ihm geschuldete Leistung/Mitwirkung nicht rechtzeitig, stellen wir für den hierdurch entstehenden zeitlichen Mehraufwand die von uns regelmäßig berechneten Stundensätze in Rechnung.
- 3.b) Ferner setzt der vereinbarte Pauschalpreis voraus, dass unsere Montageleistungen und eine etwa notwendige Erprobung während der regulären Arbeitszeit erbracht werden können.
- 3.c) Sind die Voraussetzungen gemäß 3.a) und 3.b) nicht erfüllt, sind wir berechtigt, dem Auftraggeber unseren Mehraufwand neben dem vereinbarten Pauschalpreis in Rechnung zu stellen.
4. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Auslösungen

1. Wird unser Montagepersonal außerhalb unserer Firmenstandorte eingesetzt, berechnen wir Auslösungen. Die Auslösungen werden nach dem Zeitaufwand für die Montagearbeiten und dem Zeitaufwand des Montagepersonals für die Anfahrt zum Montageort und die Rückfahrt zu unserem Firmensitz berechnet. Die Berechnung der Kosten erfolgt sodann auf der Grundlage der jeweiligen Stundensätze des eingesetzten Montagepersonals.
2. Die Kosten für Übernachtungen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 4 Reisekosten

1. Benutzt unser Montagepersonal für die Fahrt zum Montageort und zurück öffentliche Verkehrsmittel, stellen wir unserem Auftraggeber hierfür die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung. Erfolgt die Anfahrt dagegen mit firmeneigenen Fahrzeugen, berechnen wir unsere km-Sätze.

Tel.: 030/ **62 88 0-0**
Fax: 030/ **62 88 0-319**

Internet/E-Mail:
www.rohwedder.net
service@rohwedder.net

Bankverbindungen:
Berliner Bank IBAN: DE61 1007 0848 0512 2304 00
BIC: DEUTDE33
Postbank Berlin IBAN: DE33 1001 0010 0082 2771 04
BIC: PBNKDE33

Kommandit-Gesellschaft, Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 21581
Komplementärin: Friedrich Rohwedder Baumasch. GmbH
Sitz Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 27860
Geschäftsführer: Niklas Lamping
Ust-Id-Nr.: DE136661019 · Steuer-Nr.: 29/082/62856



Rohwedder

HANDEL

SERVICE

Baumaschinen · Baugeräte · Baueisenwaren · Werkzeuge

VERMIETUNG

Friedrich Rohwedder Baumaschinen GmbH & Co. Service KG
Sachsenhauser Straße 12 · 12099 Berlin

§ 5 Sonstige Kosten

Kosten für Telefon, Telegramme, Frachten etc., werden in der angefallenen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat unser Montagepersonal bei Durchführung der Montagearbeiten mit eigenem Personal zu unterstützen.
2. Dem Auftraggeber obliegt der Schutz der Personen und Sachen am Montageort. Er hat für angemessene Arbeitsbedingungen und insbesondere für die Sicherheit am Montageort zu sorgen.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unseren Montageleiter über die am Montageort etwa zu beachtenden Sicherheitsvorschriften zu informieren. Verstöße unseres Montagepersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften sind uns umgehend mitzuteilen.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns die für die Montage benötigte Energie (Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser) sowie die hierfür notwendigen Anschlüsse kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
5. Sofern wir dies benötigen, stellt uns der Auftraggeber kostenfrei eine diebstahlsichere Räumlichkeit für die Aufbewahrung der für die Montage benötigten Werkzeuge sowie einen beheizbaren Aufenthaltsraum für unser Montagepersonal zur Verfügung.
6. Der Auftraggeber stellt uns auf eigene Kosten alle Materialien und Betriebsstoffe zur Verfügung und wird alle Unterstützungshandlungen vornehmen, die notwendig sind, um den Montagegegenstand einzuregulieren oder zu erproben.
7. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass unser Montagepersonal nach seinem Eintreffen am Montageort ungehindert mit der Montage beginnen kann.
8. Wird unsere Montage durch Umstände verzögert, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, verlängert sich die Montagefrist um einen angemessenen Zeitraum.

§ 7 Abnahme

1. Der Auftraggeber ist zur Abnahme unserer Montageleistungen verpflichtet, sobald wir ihm den Abschluss der Montagearbeiten angezeigt haben und eine erfolgreiche Erprobung durch den Auftraggeber durchgeführt wurde.
2. Verzögert sich die Abnahme unserer Montageleistung ohne unser Verschulden, gilt die Abnahme als erfolgt, wenn wir dem Auftraggeber den Abschluss unserer Montageleistungen angezeigt haben und seither zwei Wochen verstrichen sind.
3. Nach erfolgter Abnahme entfällt eine Haftung für Mängel, die schon bei Abnahme erkennbar waren, jedoch vom Auftraggeber nicht schon bei Abnahme schriftlich gerügt wurden.

§ 8 Fälligkeit unserer Forderungen

1. Die von uns in Rechnung gestellten Montagekosten sind sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
2. Wir sind berechtigt, die Montagekosten ganz oder zum Teil im Voraus in Rechnung zu stellen.
3. Beanstandungen einer Rechnung müssen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden, anderenfalls gilt unsere Rechnung als anerkannt.
4. Gegen unsere Forderungen kann der Auftraggeber nur dann ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen oder mit einer Gegenforderung aufrechnen, wenn die Gegenforderung unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 9 Gewährleistung

1. Wir räumen dem Auftraggeber für die Mangelfreiheit unserer Montageleistungen eine Gewährleistung von 12 Monaten ein, die mit der Abnahme unserer Leistungen beginnt.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unsere Montageleistung unverzüglich zu überprüfen und bestehende Mängel unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme unserer Montageleistung zu verweigern, sofern ein bloß unwesentlicher Mangel vorliegt.
4. Im Gewährleistungsfall werden wir bestehende Mängel beseitigen. Diese Verpflichtung zur Nacherfüllung besteht jedoch nicht, sofern ein lediglich unwesentlicher Mangel vorliegt.
5. Ist die Beanstandung des Auftraggebers berechtigt, tragen wir die Kosten eines notwendigen Ersatzteils, einschließlich der Kosten für dessen Versand sowie die angemessenen Kosten für den Aus- und Einbau. Weitere Kosten trägt der Auftraggeber.

Tel.: 030/ 62 88 0-0
Fax: 030/ 62 88 0-319

Internet/E-Mail:
www.rohwedder.net
service@rohwedder.net

Bankverbindungen:
Berliner Bank IBAN: DE61 1007 0848 0512 2304 00
BIC: DEUTDE33
Postbank Berlin IBAN: DE33 1001 0010 0082 2771 04
BIC: PBNKDE33

Kommandit-Gesellschaft, Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 21581
Komplementärin: Friedrich Rohwedder Baumasch. GmbH
Sitz Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 27860
Geschäftsführer: Niklas Lamping
Ust-Id-Nr.: DE136661019 · Steuer-Nr.: 29/082/62856



Rohwedder

HANDEL

SERVICE

Baumaschinen · Baugeräte · Baueisenwaren · Werkzeuge

VERMIETUNG

Friedrich Rohwedder Baumaschinen GmbH & Co. Service KG
Sachsenhauser Straße 12 · 12099 Berlin

§10 Schadensersatz

1. Geraten wir mit unserer Montageleistung in Verzug und entsteht dem Auftraggeber hierdurch ein Verzugschaden, leisten wir für jede volle Woche unseres Verzuges 0,5% des mit unserem Auftraggeber vereinbarten Nettomontagepreises als pauschalierte Verzugsentschädigung, insgesamt jedoch maximal 5% des Nettomontagepreises des Montageteils, das aufgrund des Verzuges nicht rechtzeitig genutzt werden konnte.
2. Der Auftraggeber kann über die in § 9 und § 10 Nr.1 geregelten Ansprüche hinaus keine weiteren Ansprüche gegen uns geltend machen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Montagegegenstand selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht
 - bei grobem Verschulden
 - bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens
 - in den Fällen, in den nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern am Liefergegenstand für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
 - beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Auftraggeber gegen Schäden die nicht am Montagegegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, dann befindet sich der Erfüllungsort für Zahlungen und der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, wie auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess, -für beide Seiten an unserem Hauptsitz in Berlin oder – nach unserer Wahl – am Sitz unserer Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat.

Tel.: 030/ 62 88 0-0
Fax: 030/ 62 88 0-319

Internet/E-Mail:
www.rohwedder.net
service@rohwedder.net

Bankverbindungen:
Berliner Bank IBAN: DE61 1007 0848 0512 2304 00
BIC: DEUTDE33110
Postbank Berlin IBAN: DE33 1001 0010 0082 2771 04
BIC: PBNKDEFF

Kommandit-Gesellschaft, Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 21581
Komplementärin: Friedrich Rohwedder Baumasch. GmbH
Sitz Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 27860
Geschäftsführer: Niklas Lamping
Ust-Id-Nr.: DE136661019 · Steuer-Nr.: 29/082/62856